

Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach

B e k a n n t m a c h u n g

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach gibt gemäß § 83 des Baugesetzbuches – BauGB –, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), bekannt:

Der Beschluss des Umlegungsausschusses vom 05.04.2016 gemäß § 82 BauGB, betreffend die Vereinfachte Umlegung Nr. 123 – Platzer Höhenweg –, ist am 10.05.2016 unanfechtbar geworden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach einzureichen (Postanschrift: 51439 Bergisch Gladbach).

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Bergisch Gladbach, den 19.05.2016

Der Vorsitzende:

Dr. Rabe